



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

**Öffentliche Konsultation zu Drohnen (unbemannte Luftfahrzeuge)
– technische Normen für Drohnen als Produkt sowie Bedingungen
für den Drohnenbetrieb
13.04.2018 – 09.07.2018**

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 77. Sitzung am 12. Juni 2018 im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zu überweisen.

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung.

In Europa werden Drohnen u. a. für Luftaufnahmen, Sicherheitsinspektionen von Infrastrukturen, etwa von Eisenbahnschienen, Dämmen, Brücken oder Stromnetzen, sowie im Katastrophenfall für das Überfliegen überschwemmter Gebiete oder zur Unterstützung der Brandbekämpfung eingesetzt. Durch eine wirksamere und termingerechte Ausbringung von Düngemitteln oder Pestiziden unterstützen sie auch die Präzisionslandwirtschaft.

Die Konsultation betrifft u. a. die Verwendung von Drohnen durch Behörden (z. B. Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Baubehörden), den Schutz der Privatsphäre, Datenschutz, Umweltschutz, Lärmbelästigung und allgemeine Sicherheitsbedenken sowie die Ausbringung von Düngemitteln und Pestiziden in der Landwirtschaft.